

Integrationshilfe für Migranten

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein „Das Zusammenleben“

*Name, Vorname	_____
*Straße, Nr.	_____
*PLZ, Wohnort	_____
*Telefon: privat	_____ dienstlich _____
E-Mail	_____
*Geburtsdatum	_____
Beruf / tätig als	_____

*Hinweis: Die Angabe Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich.

Ich verpflichte mich den Monatsbeitrag in Höhe von 2,00 € (siehe Beitragsordnung auf der Rückseite) in bar oder per Überweisung auf das unten stehende Konto zu zahlen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre persönlichen Daten zu den Zwecken der Vereinsarbeit speichern und verarbeiten.

Ort

Datum

Unterschrift



Beitragsordnung

gemäß § 6 des Gründungsprotokolls vom 27.01.2005 des Vereins „Das Zusammenleben“

1. Grundsatz

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Beschlüsse

1. Die Höhe der Beiträge sowie die Beitragsarten richten sich nach der gültigen Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen wird.

3. Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe für Mitglieder beträgt **2,00 EURO** monatlich.
2. Keine Aufnahmegebühr.

4. Zahlungsart

1. Der Monatsbeitrag in Höhe von 2,00 € ist in bar oder per Überweisung auf das unten stehende Konto zu zahlen.
2. Die Zahlung des Jahresbeitrages in Höhe von 24,00 € ist zum 31.01. des Kalenderjahres möglich.

5. Bankverbindung

1. Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE08 8505 0300 3100 0790 26
BIC: OSDDDE81XXX

6. Säumnis

1. Im Säumnisfall wird das Mitglied ab 01.04. des Kalenderjahres gemahnt.
2. In der Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

7. Stundung

1. Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung /den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.
2. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

8. Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung ist am 27. Januar 2005 durch die Mitgliederversammlung beschlossen worden und in Kraft getreten.